

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062383

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Töpferstrasse 11 (im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Kelly Waldvogel-Gasser
Töpferstrasse 11
8400 Winterthur

Bernhard Waldvogel
Töpferstrasse 11
8400 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

arba - atelier für architektur
CHE-106.145.057
Rosenstrasse 14
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Steildach Aussenwärmedämmung (8cm), zwei neue Dachflächenfenster, Erstellung Photovoltaikanlage (ISOS-A)

Töpferstrasse 11 (im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Mattenbach, Grundstück-Nr.: MA992, Zone: QEZ 2 M - Quartiererhaltungszone QEZ 2 "Mühlebrücke"; 2-geschossig

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026